



**GEMEINDE THURN**

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

*Telefon:* +43 (04852) 64007, *Fax:* DW 20

*e-mail:* [amtsleiter@gemeinde-thurn.at](mailto:amtsleiter@gemeinde-thurn.at)

*Web:* [www.thurn.eu](http://www.thurn.eu)

*UID:* ATU59545825

*DVR:* 0636657

*Amtsleitung*

*Thomas Tschurtschenthaler*

**Thurn, 18.09.2023**

Aktenzahl: 031-2-2-4/2023

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in seiner Sitzung am 12. Sept. 2023 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes u. ergänzenden Bebauungsplanes, Entwurf vom 07. Sept. 2023, Zahl 3819ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom

**20.09.2023 bis einschließlich 19.10.2023.**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Thurn zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.sonnendoerfer.at/buergerservice-der-gemeinde-thurn/amtstafel> einzusehen.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 44/1, 44/3, 44/5 und 1010 (künftige Gpn. 44/1, 44/5 und 1010) KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:  
Ing. Kollnig Reinhold

**Angeschlagen am:**

19.09.2023

**Abgenommen am:**

20.10.2023



Dieses Dokument wurde von Ing. Reinhold Kollnig elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 19.09.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.thurn.eu](http://www.thurn.eu)